

K O S T E N O R D N U N G

für die Benutzung des Bürgerzentrums der GEMEINDE VEHELDE

Aufgrund des § 3 Abs. 1 a) der Hauptsatzung der Gemeinde Vechelde hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Vechelde in seiner Sitzung am 13.11.2017 folgende Kostenordnung beschlossen:

§ 1 Kosten

- (1) Für die Nutzung des Saales und des Terrassenraums des Bürgerzentrums wird ein privatrechtliches Entgelt nach Maßgabe dieser Kostenordnung erhoben.
- (2) Die Höhe des Entgelts ist aus der Anlage 1 ersichtlich. Mit diesem Entgelt sind u. a. die bei Nutzung entstehenden Nebenkosten (wie z. B. Wasser, Strom und Heizung) abgegolten.
- (3) Für besondere Leistungen, die in der Kostenordnung nicht vorgesehen sind, werden die Kosten entsprechend dem tatsächlichen Aufwand oder pauschal festgesetzt.

§ 2 Kostenerstattung

Neben dem Nutzungsentgelt nach § 1 erstatten die Nutzer die Kosten, die aus evtl. Schäden im Zusammenhang mit der Benutzung stehen.

§ 3 Kostenschuldner

- (1) Das Benutzungsentgelt ist auf besondere Anforderung an die Gemeindegasse zu entrichten.
- (2) Zur Zahlung des Entgelts und der evtl. Kosten sind der jeweilige Benutzer und die Personen verpflichtet, in deren Auftrag die Räume benutzt werden. Mehrere Entgelt- oder Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Ausnahmeregelung

(1) Von der Regelung des § 1 sind ausgenommen:

- a) Veranstaltungen der im Rat bzw. in den Ortsräten vertretenen politischen Parteien und Gruppierungen,
- b) Veranstaltungen der örtlichen Vereine und Verbände, sofern sie offen für alle Mitglieder sind,
- c) Veranstaltungen von gemeinnützige Organisationen,
- d) Veranstaltungen des Pächters des Restaurants im Bürgerzentrum - gem. Vertrag -

(2) Über weitere Ausnahmeregelungen entscheidet die Gemeinde aufgrund von Einzelanträgen.

§ 5 Umgehungsverbot

Es ist insbesondere nicht zulässig, dass Vereine als Veranstalter für Privatveranstaltungen ihrer Mitglieder die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen beantragen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Kostenordnung tritt am 13. November 2017 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Kostenordnung vom 01.07.2002 außer Kraft.

Vechelde, 13.11.2017

Werner
Bürgermeister

Anlage 1

Nutzungsentgelte für das BÜRGERZENTRUM der Gemeinde Vechelde

I. Nutzungsentgelte pro Tag/Nacht

A) Nutzung des Saales

1. gesamter Saal (3/3)	180,00 €
2. größerer Teil (2/3)	120,00 €
3. kleinerer Teil (1/3)	60,00 €

B) Nutzung des Terrassenraumes

je Nutzung	80,00 €
je Stunde bei stundenweiser Nutzung	20,00€

II. Reinigungsentgelt

Die Berechnung erfolgt nach dem tatsächlichen Aufwand auf der Grundlage eines Verrechnungssatzes in Höhe von

25,00 €. pro Stunde.